

## Orientierungspunkte zur Zelebration der Pensionäre

Die Feier der Eucharistie ist „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (Lumen Gentium 11). Für uns Priester ist sie ein wesentlicher Bestandteil unserer Spiritualität. Die Zelebration der heiligen Messe ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Priesterseins.

Dementsprechend verpflichtet der CIC die Priester dazu, häufig zu zelebrieren. Ausdrücklich empfiehlt er ihnen sogar die tägliche Zelebration (vgl. Can 904), da die Feier der hl. Messe „eine Handlung Christi und der Kirche ist, durch deren Vollzug die Priester ihre vornehmliche Aufgabe erfüllen.“ (ebd.).

So ist es mehr als verständlich, dass auch Priester im Ruhestand den Wunsch haben, auf dem Gebiet der Seelsorgeeinheit, in der sie wohnen, in einer Kirche und unter Beteiligung von Gläubigen<sup>1</sup> der Feier der Eucharistie vorstehen zu dürfen. Auf die Zelebration in einer Kirche haben sie sogar ein Recht (Can 903).

Zugleich ist die Feier der Eucharistie eingebettet in die Pastoral vor Ort. Von daher kann eine Zelebration im Gemeindegottesdienst nicht erzwungen werden. Die Pensionäre werden für all ihr Mitwirken gebeten, sich die pastorale Konzeption vor Ort zu eigen zu machen und sie mitzuverwirklichen. Allerdings soll keine Eucharistiefeier ohne Not mit der Begründung abgelehnt werden, dass künftig weniger Priester zur Verfügung stehen.

Freilich stehen dem Wunsch der Pensionäre, der Eucharistiefeier vorzustehen, oft konkrete Hindernisse im Weg, so z. B. dann, wenn ein Pensionär gesundheitlich instabil ist und er deshalb nicht verlässlich für die Eucharistiefeiern innerhalb der Gottesdienstordnung eingeplant werden kann. Zu einem Problem kann es kommen, wenn der Wunsch des Pensionärs, am Sonntag die hl. Messe zu zelebrieren, der Tatsache entgegensteht, dass in der Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit eine Wort-Gottes-Feier vorgesehen ist. Problematisch ist es auch, wenn dem Pensionär die Zelebration der hl. Messe verwehrt wird, weil dazu die Kirche beheizt und ein Mesner bereitgestellt werden muss. Am schwierigsten ist wohl die Situation, in der ein Pensionär zur würdigen Feier der heiligen Messe nicht mehr in der Lage ist, dies aber nicht einsehen kann.

Im Blick auf solche Situationen wollen die folgenden Hinweise eine Orientierungshilfe sein.

- Ich bitte die Leitenden Pfarrer einer Seelsorgeeinheit pensionierte Priester in der Regel in die Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit am Sonntag und auch am Werktag einzubinden. Dafür ist es erforderlich, dass der pensionierte Priester im Sinn

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu 2. Vatikanisches Konzil, Sacrosanctum Concilium 27: „Wenn Riten gemäß ihrer Eigenart auf gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tätiger Teilnahme der Gläubigen angelegt sind, dann soll nachdrücklich betont werden, dass ihre Feier in Gemeinschaft – im Rahmen des Möglichen – der vom Einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen ist. Das gilt vor allem für die Feier der Messe.“

der Planungssicherheit verbindliche Zusagen gibt und einhält. Ebenso ist seitens des pensionierten Priesters die Bereitschaft erforderlich, auch in einer anderen Pfarrei der Eucharistiefeyer vorzustehen, als in der, in der er wohnt, damit der Leitende Pfarrer der Seelsorgeeinheit auch am Wohnort des Pensionärs in einem regelmäßigen Rhythmus die sonntägliche Eucharistie feiern kann. Die Einteilung der Zelebranten und der Gottesdienstorte verantwortet der Leitende Pfarrer der Seelsorgeeinheit.

- Im Blick auf die Bedeutung der sonntäglichen Eucharistiefeyer bitte ich die Leitenden Pfarrer der Seelsorgeeinheiten, einem pensionierten Priester die Zelebration der hl. Messe am Sonntag zu ermöglichen, auch dann, wenn geeignete Leiter für eine Wort-Gottes-Feier zur Verfügung stehen, da die Kirche aus der Feier der Eucharistie lebt.<sup>2</sup> Gleichzeitig bitte ich die Leitenden Pfarrer der Seelsorgeeinheiten, diese Option den Leitern von Wort-Gottes-Feiern zu erläutern und um Verständnis dafür zu werben. Schließlich bitte ich darum, auch die Möglichkeit zu bedenken, dass der pensionierte Priester der Eucharistiefeyer vorsteht und die Leiter von Wort-Gottes-Feiern in die Gestaltung des Wortgottesdienstes innerhalb der Eucharistie mit einbezogen werden. Auf jeden Fall sollte vermieden werden, dass ein pensionierter Priester, der dazu in der Lage ist, am Sonntag und an den Hochfesten des Kirchenjahres nicht zelebrieren darf, weil eine Wort-Gottes-Feier vorgesehen ist.
- Aufgrund der Bedeutung, die die Eucharistiefeyer für unsere Kirche hat<sup>3</sup>, ist es nicht akzeptabel, dass einem Pensionär aus rein ökonomischen Gründen (die Kirche muss beheizt werden, ein Mesner muss zur Verfügung stehen etc.) die Zelebration in einer Kirche verweigert wird.
- Auch wenn der Priester gesundheitlich instabil ist, bitte ich die Leitenden Pfarrer einer Seelsorgeeinheit, ihm eine Eucharistiefeyer am Sonntag zu ermöglichen. Dies freilich auf der Grundlage einer Gottesdienstordnung, die von den Priestern im aktiven Dienst in der Seelsorgeeinheit eingehalten werden kann. Diese Regelung hat den Vorteil, dass die Priester im aktiven Dienst einen Gottesdienst weniger haben. Wenn der Priester im Ruhestand auf Grund seiner gesundheitlichen Situation kurzfristig ausfällt, können die Priester der Seelsorgeeinheit kurzfristig einspringen. Zu vermeiden ist auf Grund der Wertschätzung für die Leiter von Wort-Gottes-Feiern, dass diese einer Wort-Gottes-Feier nur dann vorstehen dürfen, wenn der pensionierte Priester kurzzeitig ausfällt.
- Im Blick auf die Feier der Eucharistie am Werktag schlage ich vor, dass einem Pensionär die Feier der Eucharistie in einer Kirche und unter Beteiligung der Gläubigen ermöglicht wird. Dabei vertraue ich darauf, dass die Gläubigen Verständnis dafür haben, wenn die Eucharistie auf Grund einer gesundheitlichen

---

<sup>2</sup> Vgl. 2. Vatikanisches Konzil: LG 3: Die Feier der Eucharistie als Feier, in der sich das Werk unserer Erlösung vollzieht; LG 11: Die Feier der Eucharistie als Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens; LG 26: Aus der Feier der Eucharistie lebt und wächst die Kirche immerfort. Vgl. ebenso: Johannes Paul II: Enzyklika „Ecclesia de eucharistia“: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles Nr. 159; Benedikt XVI: Nachsynodales Schreiben „Sacramentum caritatis“: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles Nr. 177.

<sup>3</sup> Siehe Fußnote Nr. 2.

Beeinträchtigung des Pensionärs kurzfristig ausfällt (so wie auch bei einem Priester im aktiven Dienst, der kurzfristig krank wird).<sup>4</sup>

- Ebenso besteht die Möglichkeit, dass der pensionierte Priester die Eucharistie in der Kirche seines Wohnortes feiern darf, ohne dass dies in der Gottesdienstordnung angekündigt wird. Allerdings kann er dann nicht erwarten, dass ihm ein Mesner, Ministranten, ein Lektor etc. zur Verfügung stehen. Das heißt, dass der Pensionär selbst die Vorbereitungen für die Feier der Eucharistie übernehmen muss.
- Für den Fall, dass ein pensionierter Priester nicht selbst der Eucharistie vorstehen kann, bitte ich die Leitenden Pfarrer der Seelsorgeeinheit, auf den betreffenden Mitbruder zuzugehen und ihn zur Konzelebration einzuladen. Die pensionierten Priester bitte ich, die Konzelebration als gute Möglichkeit zu schätzen.
- Die pensionierten Priester, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, öffentlich zu (kon-)zelebrieren, weise ich auf die Möglichkeit hin, die hl. Messe in ihrer Wohnung zu zelebrieren. Ebenso sind sie eingeladen, ohne liturgische Aufgabe an der Liturgie teilzunehmen.
- Wenn der Vorstedherdienst des pensionierten Priesters Probleme bereitet oder wenn er gesundheitlich so instabil ist, dass eine regelmäßige Zelebration in der Gemeinde nicht mehr möglich ist, der betreffende Priester im Ruhestand dies aber nicht einsieht, soll der Dekan mit dem Priester im Ruhestand die Situation besprechen und mit ihm nach Möglichkeiten suchen, die sowohl ihm als auch der Gemeinde gerecht werden. Dabei soll der pensionierte Priester auf die Möglichkeit der Konzelebration oder der Zelebration in seiner Wohnung hingewiesen werden.

Freiburg, 28. April 2017



Dr. Peter Kohl  
Domkapitular

---

<sup>4</sup> Vorausgesetzt ist dabei natürlich, dass dies Einzelfälle sind. Falls dies öfters vorkommt, verweise ich auf das, was ich im vierten Spiegelstrich ausgeführt habe.